Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.

Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 542. Dienstag den 24. October 1899. **93. Jahrgang.**

Der Berliner Spielerproceß.

Nachdem er nahezu drei Wochen gewährt, hat am Sonnabend der drei Mitgliedern des sogenannten Clubs der Harmlosen gemachte Proceß mit der Freisprechung der schon vorher vom Gerichtshofe aus der Untersuchungshaft, in der sie acht Monate gesessen, entlassenen Angeklagten geendet. Den Verdacht des Falschspiels hatte die Staatsanwaltschaft bereits vor der Erhebung der Anklage fallen lassen, dem Gerichte lag nur ob, über die Beschuldigung des gewerbsmäßigen Glücksspiels zu befinden, es giebt aber, wie übrigens auch der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer gethan, im Urtheile die Erklärung ab, es habe die Ueberzeugung geschöpft, daß den Angeklagten betrügerisches Spiel nicht zur Last falle. Hinsichtlich der vom Staatsanwalt bis zuletzt mit besonderer Energie aufrechterhaltenen Anklage auf gewerbsmäßiges Glücksspiel spricht sich die erkennende Behörde nicht mit der gleichen Bestimmtheit aus. Sie bekennt, wie berichtet, einem non liquet gegenübergestanden zu haben und zu einem freisprechenden Erkenntniß gelangt zu sein, nicht weil die Unschuld der Angeklagten erwiesen worden, sondern weil deren Schuld nicht unzweifelhaft aus der Verhandlung hervorgegangen sei.

Dieser Vorbehalt ist rechtlich bedeutungslos, die Thatsache aber, daß er in die Urtheilsbegründung aufgenommen ist, wird der politischen Verwerthung des Processes zu Statten kommen. Ganz so scrupellos wie vom Beginn der Verhandlung bis zur Freilassung der Angeklagten dürfte jedoch die vom Partei- und Classenhaß geleitete Ausbeutung der vor Gericht zu Tage getretenen socialen Erscheinung nicht noch einmal betrieben werden. Wir haben in unserer letzten Sonntagsausgabe an einem drastischen Beispiele zu zeigen vermocht, daß die Identificirung der drei jungen Leichtfertigen mit der bürgerlichen Gesellschaft, die von Parteigenossen des Herrn Klotzsch auf dem Parteitage der Socialdemokratie und in einem Theile ihrer Presse versucht worden war, selbst Organen dieser Partei als Ausfluß boshafter Albernheit, deren man sich zu schämen habe, erscheint. Herr Bebel selbst hat denn auch, im Widerspruche mit seiner beifälligen Aufnahme der von dem schon häufig der Heuchelei überführten Freunde Liebknecht aufgestellten Gleichungen: v. Schachtmeyer — Buergerliche Gesellschaft, v. Kroecher — Officierstand, auf dem Parteitage zu Hannover dem deutschen Bürgerthum noch recht gesunde moralische Knochen zugesprochen. Was sodann die würdige demokratisch-freisinnige Presse anlangt, so wird sie sich wohl auch einige Zurückhaltung auferlegen, nachdem noch zuletzt in die Berliner Gerichtsverhandlung der Schatten eines Gewohnheitsspielers gefallen ist, der gleichfalls dem höchsten Kreise jener Gesellschaftsschicht angehört und dessen Vorfahren jedenfalls, wie vielleicht auch die der Herren von Kayser und von Kröcher, im gelobten Lande gewesen sind, aber lange vor Kaiser Rothbart.

Was immer aber diese wie jene Herren belieben mögen, wir dürfen nach dem Abschlusse des Processes erneut der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß, gewisser Aeußerlichkeiten entkleidet und nackt menschlich angesehen, die aufgedeckten Vorgänge nichts gezeigt haben, was nicht in allen Schichten der Bevölkerung zu den häufigen Erscheinungen gehört und hier, falls nicht ebenfalls Polizei oder Gericht eine Lampe daneben halten, ohne Geräusch mit angesehen wird. Eine Entschuldigung der Helden des Processes bildet diese Wahrnehmung freilich nicht, wenigstens in den Augen Derjenigen nicht, denen ihr Bürger- oder, wenn man will, ihr „Proletarier"-Stolz verbietet, beim Adel eine höhere Moral, als sie der eigene Stand pflegt, vorauszusetzen. Das Bild, das sich im Gerichtssaale von Moabit entrollt, ist, seitdem wir einen Blick darauf geworfen, nicht heller geworden. Im Gegentheil hat in das dort enthüllte liederliche Leben der betheiligten jungen Leute die Art, wie Spielschulden häufig unbezahlen blieben, noch mehr aber, wie Spielschulden nicht selten eingetrieben wurden — einmal erweislich unter Drohung mit der Anzeige beim Regimentscommandeur des in Verlust gerathenen Officiers! —, die Entnahme von Darlehen bei Weibern und Anderes neue dunkle Schatten eingezeichnet.

Es wird wohl auch noch mancher militärische Ehrenrath Arbeit bekommen. Aber im Ganzen und Großen trat nichts Schlimmeres entgegen, als allerdings bodenloser Leichtsinn von jungen Männern, die zumeist, und zum Theil nach der Natur ihres Berufes, noch der thatsächlichen wirthschaftlichen Selbstständigkeit entbehren, eine Lage, die gerade einfachste Lebenshaltung als Pflicht erscheinen lassen sollte, aber erfahrungsgemäß gemeiniglich das Gegentheil bewirkt, weil sie es erschwert, den Werth des Geldes kennen zu lernen. Auch bei völliger Würdigung dieses Umstandes läßt sich nicht verkennen, daß durch den Spielerkreis, der sich vor dem Gerichte zeigen mußte, ein Sumpfbauch weht. Aber diese Referendare — es befindet sich nur ein einziger Assessor unter ihnen — sind nicht die junge Beamtenwelt und diese Leutnants — keine höhere Charge war vertreten — sind nicht das Officiercorps. Wenn die „Germania" von einer grauenhaften Perspective spricht, die ihr die Gerichtsverhandlung eröffne, so empfehlen wir ihr einen Blick, nicht auf die Scheußlichkeiten des Pfarrers von Pocking, aber auf die von wahrhaft entsetzenerregender Perversität zeugende Gleichgiltigkeit, der die Unthaten dieses Geistlichen bei den Frauen und Mädchen einer untadelig katholisch-kirchlichen Bevölkerung begegneten. Auch auf andere Weise könnte gerade das ultramontane Blatt, wenn es Lust dazu empfände, seine durch den Spielerproceß angeblich erzeugten Nervenzustände steigern. In die geistlichen Seminarien leuchtet freilich keine weltliche Fackel.

Nicht einer Heuchelei, wie sie die „Germania" zeigt, aber einer übermäßig rigorosen Auffassung entspringt es, wenn der Umgang mit dem ehemaligen Sträfling Wolff als moralisch vernichtend für die „Harmlosen" hingestellt wird. Das Urtheil räumt ein, daß die drei Angeklagten wie die meisten ihrer Vergnügungsgenossen Wolff für einen anständigen Menschen hielten. Sie haben sich hierin gröblich getäuscht. Aber wer sich erinnert, daß die so exclusive und kritische Welt akademischer Lehrkörper kleinerer Universitätsstädte mehr als einmal das Opfer von Betrügern, die zu der Anständigkeit noch Gelehrsamkeit heucheln konnten, geworden ist, und wer an den noch frischen sonderbaren Fall eines katholischen „Nichtstudirten" denkt, der Jahrzehnte als evangelischer Pfarrer passiren konnte, der wird den Irrthum über die Persönlichkeit des gewandten, anscheinend auch gebildeten Abenteurers nicht für geradezu unverzeihlich halten.

Uebrigens, dieser Mensch konnte entschlüpfen und an dem Herrn Dr. Kornblum, der aus Rachsucht, weil er aus einem Spielclub ausgestoßen war, als Denuntiant auftrat, hat man kein Fehl gefunden, obwohl er sehr wenig Vermögen besitzt, spielt und zum Unterschiede von wenigstens einem der drei ins Untersuchungsgefängniß Gesetzten nicht arbeitet. Dr. Kornblum hat sich allerdings um die Polizei verdient gemacht, aber das war natürlich nicht der Grund, ihn nicht für einen gewerbsmäßigen Spieler zu halten. Daß die Drei, deren einer u. A. mit dem Prinzen von Wales zusammen das Glück versuchte, dafür gelten sollten, ist Rechtskundigen und Kennern des Lebens von Lebemännern auffallend geblieben. Der ganze Habitus der Freigesprochenen konnte sie nur schwer als Leute, die vom Spiele sich ernähren wollten, erkennen lassen, und die hartnäckigen Versuche, ihre Lebenshaltung als eine auf die Karten gegründete darzuthun, haben — man erinnert sich aus den Berichten vielleicht noch der langwierigen Verhandlung über die Beweiskraft eines Teppichs — der Gerichtsverhandlung stellenweise etwas Burleskes gegeben. Als gewerbsmäßiger Spieler, so sollte man meinen, hätte eher als die drei Verfolgten der unbehelligt gebliebene Herr v. Zedlitz angesehen werden können, an welchem jungen Herrn ein als Zeuge vernommener Gastwirth merkwürdig fand, daß er immer aufbrach, wenn er gewonnen hatte, während andere Gewinner gewöhnlich blieben, bis sie es nicht mehr waren.

Fachmännern ist auch die Verhängung der Untersuchungshaft und deren lange Dauer auffällig geblieben und diesem Umstande scheinen Staatsanwalt wie Urtheil Rechnung tragen zu wollen. Beide verweilten ungewöhnlich lange bei der Rechtfertigung dieser Maßregel. Dies ist der Punct, an dem die jüngste gerichtliche „Sensation" an den Fall Kotze gemahnt, während sie in mancher anderen Beziehung die Erinnerung an den Tausch-Proceß wachruft. In die Verwunderung über die Thätigkeit des Polizeicommissars v. Manteuffel theilen sich mit den Sachverständigen die Laien. Dieser Beamte hat einem Zeitungsvorleger Dinge veröffentlichen lassen, die für das Zustandekommen eines Strafverfahrens wichtig, aber nicht richtig waren; er hat seine Eigenschaft als Landwehrofficier mit einer Hingabe in den Dienst seines Polizeiberufs gestellt, die der fungirende Oberstaatsanwalt Dr. Isenbiel in ein vielleicht doch allzu strahlendes Licht gestellt, und die Fähigkeit des Herrn v. Manteuffel, Zeugenaussagen den Weg zu ebnen, hat sich in einer Weise bewährt, die das allgemeine Gefühl der Rechtssicherheit nicht gerade steigern dürfte und wahrscheinlich jetzt sogar von dem amtirenden Untersuchungsrichter bedauert wird.

Freilich, die Polizei hatte Auftrag, in dieser Sache sehr energisch und schroff vorzugehen. Das hat Herr v. Manteuffel verrathen. Zu welchem Zwecke ein solcher Auftrag erging, ist nicht bekannt. Es ist an die Möglichkeit gedacht worden, daß man auf gewohnheitsmäßig spielende active Officiere abschreckend wirken wollte, indem man Nichtactive und reine Civilisten Folgen des Spieles bis zu einem gewissen, nicht gerade milden Grade kosten ließ. Aber dieser Vermuthung steht die Ueberzeugung von der Gesetzestreue der Behörden entgegen.

Richtig ist, daß unter den mannigfachen beklagenswerthen Aufschlüssen, die der Proceß giebt, der bedauerlichste der ist, daß eine das Glücksspiel der Officiere streng verbietende Ordre des Kaisers nicht allgemeinen Gehorsam gefunden hat. Der entschuldigende Hinweis auf den im Deutschen steckenden „Spielteufel" ist schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil die ganz überwiegende Mehrheit der deutschen Officiere nicht spielt, mithin die Uebermündlichkeit des „germanischen Nationallasters" selbst unter den Nachfolgern der in diesem Puncte besonders übel berufenen alten „Kriegsgesellen" darthut. Zu der Erklärung aus dem „Blute" ist kein zwingender Grund vorhanden, und sie ist geradezu gemeingefährlich, denn das Spiel ist, wie auch der Berliner Proceß wieder gezeigt hat, ein Laster, das Laster gebiert; es zieht früher oder später die ihm Fröhnenden herab, indem es die Gewissen einlullt. Den Griff zu dem gefährlichen Behelf des promissorischen Eides möchten wir aber trotzdem nicht empfehlen, befürchten auch nicht, daß er gethan wird. Voraussichtlich wird man aber auch dem Turfwesen, das Spieler züchtet, und zwar nicht blos mittels des Totalisators, zu Leibe gehen.

Feuilleton.

Kartenspiel und Aberglaube.

Von M. Folticineano (Berlin).

Nachdruck verboten.

Bei den Moralphilosophen ist das Kartenspiel sehr schlecht angeschrieben; seit seiner Verbreitung in Europa bis auf unsere Tage wurde es als eine Anleitung zum Müßiggang angesehen, der bekanntlich aller Laster Anfang ist. Die Karten wurden als „Teufels-Gesangbuch" verdammt, als ob nicht die menschlichen Leidenschaften, sondern die dünnen bunten Blätter die Urheber des Uebels seien, und als ob es nicht noch andere Mittel gäbe, der seelischen Erregung zu fröhnen und die Wanderkarte des Zufalls herauszufordern. Wer indessen einmal Gelegenheit hatte, zu beobachten, mit welcher Leidenschaft beispielsweise die Italiener ihr Morraspiel betreiben, wird zugeben müssen, daß die Karten zur Erregung der Spielwuth keineswegs unentbehrlich sind. Schopenhauer ist in seinem Pessimismus weit nachsichtiger als die Moralisten und sieht in dem Kartenspiel verächtlicher Weise nur ein Mittel für geistlose Leute, die Langeweile todtzuschlagen. Weil sie keine Gedanken auszutauschen haben, behauptet er, tauschen sie Karten aus und suchen einander Geld abzunehmen. Daß in dieser Ausführung eine Uebertreibung liegt, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Woher die Spielkarten stammen, ist noch nicht festgestellt. Die Meinung, daß die Egypter die Erfinder seien, hat zwar unter den Culturhistorikern große Verbreitung gefunden, allein unwiderlegliche Beweise sind dafür nicht erbracht worden. Die Karten sollen, dieser Meinung zufolge, ursprünglich eine in altegyptischer Bilderschrift entworfene Allegorie gewesen sein, die in den vier Farben die vier Stände Adel, Geistlichkeit, Bürger- und Bauernstand darstellt. Aus Egypten sollen die Karten nach Arabien und China gewandert sein. Nach Europa sind sie wahrscheinlich durch die Theilnehmer an den ersten Kreuzzügen gebracht worden, die sie im Orient kennen gelernt hatten. Dafür spricht die feststehende Thatsache, daß das Spiel an verschiedenen Puncten der europäischen Christenheit gleichzeitig auftauchte. Gleich dem Schachspiel, dessen Ursprung ebenfalls unbekannt und mit dem es nahe verwandt ist, kam es zu uns aus Asien. Trotz der wesentlichen Veränderungen, die es im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, ist seine Aehnlichkeit mit dem Schach, besonders mit dem außer Gebrauch gekommenen Vierschach, dem indischen Tschaturanga, auffallend. In Italien hießen die Kartenbilder früher Re, Cavallo, Fante, was den Namen der Schachfiguren König, Springer, Läufer entspricht. Nebenbei bemerkt, erscheint es uns keineswegs ausgemacht, daß die Bezeichnung „Fante" für den Jungen von Infante herrührt; sie will uns vielmehr als eine Corrumpirung von Elefante, der orientalischen Bezeichnung für den Thurm im Schachspiel, bedünken.

Was Deutschland betrifft, so werden die Karten zum ersten Male in einem Buche erwähnt, das 1472 erschienen ist, und in dem das Auftauchen des „Spiels voll Unterw" in das Jahr 1300 verlegt wird. Aus Italien kamen sie über die Alpen nach Deutschland. Das Tarockspiel ist zweifellos italienischen Ursprungs; auch den norddeutschen Skat, ursprünglich ein Bruder des Ecarté, will man von einem alten italienischen Spiel herleiten, das scatare (bei Seite lagen) hieß.

Ob das Spiel in früheren Zeiten verbreiteter war als in der Gegenwart — wer möchte das entscheiden? In früheren Jahrhunderten, als sich die Obrigkeiten die überflüssige Mühe gaben, das Privatleben der Bürger zu reglementiren, war das Spiel in der That stark verbreitet. Nach einer Fastenpredigt des Cardinals Capistrano in Nürnberg wurden etwa dreitausend Schachspiele, vierzigtausend Würfel und ein Haufen Spielkarten auf dem Marktplatze verbrannt. Allein, ist in unseren Tagen eine Herrengesellschaft denkbar, in der nicht ein Spielchen gemacht wird? In unserem weitverzweigten Vereinsleben nimmt das Kartenspiel einen breiten Raum ein. Gut ein Drittel unserer geselligen Vereine sind dem Spiel gewidmet; in Norddeutschland heißen diese Vereine Spielclub, in Süddeutschland Tarockgesellschaften. Die Junggesellen pflegen das Kartenspiel mit großer Vorliebe; doch soll damit nicht gesagt sein, daß die Ehemänner kein Gefallen an den Karten finden. Da sei Gott vor!

Wer nicht selbst spielt, kann sich keinen Begriff machen von der Genugthuung, die der Kartenspieler empfindet. Viele nützliche und nothwendige Dinge hat die Menschheit im Laufe der Jahre entstehen und vergehen sehen; Staaten wurden gegründet und gingen unter, aber das Kartenspiel hat der Zeit getrotzt; vom Ausgange des Mittelalters an hat es sich dauernd erhalten, und aller Voraussicht nach wird es noch manches Jahrhundert überdauern. Wird es doch mit einem Ernst und einer Ausdauer betrieben, die auch ernsteren Dingen keine Schande machen würden.

Das Kartenspiel ist bei allen Völkern zu einer der populärsten Zerstreuungen geworden, und da es dabei nicht ausschließlich auf die Geschicklichkeit der Spieler, sondern sogar zum größten Theil auf die Launen des Zufalls oder „Glücks" ankommt, hat sich mit der Zeit eine Menge von abergläubischen Bräuchen herausgebildet, die der Spieler beobachten muß, wenn er sein Geld nicht los werden will. Da die Karten „Teufels-Gesangbuch" genannt werden, erscheint es selbstverständlich, daß der Teufel der Schutzpatron des Spiels ist. „Den Kartenspielern sieht der Teufel über die Schultern und zählt die Augen", sagt ein Sprichwort, und ein anderes behauptet, „zwischen den Kartenspielern sitzen junge Teufel". Der Gottseibeiuns verleiht Glück im Spiel, wenn etwas dabei für ihn herauskommt, oder er schickt eins der ihm zugeeigneten Thiere, den Kuckuck, den Geier oder den Kibitz. Was der Wunsch, daß einen der Kuckuck oder der Geier hole, bedeutet, weiß wohl Jedermann. Die gleiche Bedeutung hat am Rhein und besonders in Westfalen das Wort: „Fort jum de Kiwitt weer her!" (Führt dich der Kibitz wieder her!) Die Bezeichnung „Kibitz", mit dem man ins Spiel sich hineinmischende Zuschauer belegt, ist daher alles Andere eher als ein Schmeichelwort. Der Aberglaube, daß das „Kibitzen" demjenigen Spieler, der ein Opfer desselben ist, Unglück bringe, ist weit verbreitet. In der That wird auch dem gelassensten Spieler der dreinredende Zuschauer unangenehm, der Spieler verliert die Ruhe, er wird nervös, und wenn er das Spiel verliert, schreibt er das Unglück nicht der eigenen Aufregung, sondern der Ursache desselben, dem Kibitz, zu.

Der Brauch und die Redensart vom Daumendrücken, was Glück bringen soll, ist uralt. Es wurde von den Römern bei den Fechterspielen geübt. Bedeckte das Publikum den Daumen mit den übrigen vier Fingern der Hand, drückte es den Daumen, so bezeichnete es dadurch den Wunsch, daß dem unterlegenen Gladiator Gnade zu Theil werde. Ueberhaupt reicht der Aberglaube beim Spiel, wie jeder andere Aberglaube, in die heidnische Vorzeit zurück. „Hier muß ein Hund begraben liegen", hört man einen Spieler rufen, wenn er beständig im Verlieren ist. Woher diese Redensart stammt, dürfte nicht allen Kartenspielern bekannt sein. Den Römern galt der Hund, besonders die trächtige Hündin, als Unglücksthier. Auch ins christliche Mittelalter hatte sich dieser Aberglaube hinübergerettet. Unglückliche werden „vom Unglück angebellt", und eine Sache „verpudelt" oder „einen Pudel machen", ist gleichbedeutend mit verderben. Uebrigens ist die Redensart „Hier liegt der Hund begraben", oder „Hier muß ein Hund begraben liegen", nicht blos bildlich zu nehmen. Im abergläubischen Mittelalter hatten die Bauherren die barbarische Gewohnheit, irgend ein Thier, besonders einen lebendigen Hund, in den Grund des Hauses, gleichsam als ein Opfer für die bösen Mächte, einzumauern, damit das Haus feststehe. Der Hund hatte ungefähr dieselbe Bedeutung wie der biblische Sündenbock. Auf diesen Aberglauben stützt sich auch die Sage vom Meister Manole, der seine eigene Frau in die Kathedrale von Curtea de Argesch eingemauert, nachdem ihm die bösen Geister mehrere Male hintereinander den Bau umgeworfen hatten. Carmen Sylva hat diese Sage dem Abendlande in einem Drama bekannt gemacht.

An welcher Stelle des Hauses der Hund eingemauert oder begraben worden war, wußten die späteren Hausbewohner natürlich nicht. Sie konnten also an jeder Stelle „auf den Hund kommen", Pech haben. Weshalb man es als eine glückliche Vorbedeutung ansieht, wenn man die ersten Spiele verliert, ist nicht recht erklärlich. Es kommt übrigens häufig genug vor, daß ein Spieler, der anfangs verloren hat, später gewinnt, indessen geschieht dies nicht etwa auf Anordnung überirdischer Mächte, sondern weil der Verlierende sich zusammennimmt, besser aufpaßt und dadurch die Scharte auswetzt, während der Gewinner nach und nach lässig wird und dann verliert.

Das Aufnehmen der Karten ist mit abergläubischen Gepflogenheiten verknüpft. Die Einen lassen die ihnen zugetheilten Blätter liegen, damit die „Trümpfe wachsen"; die Mecklenburger haben außerdem noch den Brauch, die Karten einzeln aufzunehmen. Eine rationelle Erklärung darf man für diese Gebräuche nicht fordern; der richtige Spieler forscht auch gar nicht darnach. Ihm genügt ihre genaue Befolgung; gewinnt er, so haben sie ihm Glück gebracht, verliert er dagegen, so giebt er den Umständen die Schuld, denn der Spieler hat gar zu viele Klippen zu umschiffen und Hindernisse zu überwinden, ehe er an sein Ziel gelangt. Besonders bei den Hazardspielen werden die abergläubischen Praktiken am meisten beliebt. Giebt es doch Amulette, die vor dem Verlust schützen sollen. Nur die Rationalisten unter den Abergläubischen sind der Zuversicht, daß man die Bank von Monte Carlo mittels Zahlencombination sprengen könne; die Anderen aber greifen zu den wunderlichsten Hilfsmitteln.

Ein solches Mittel ist der Heckethaler, den man festhalten muß. Daher wechselt der Spieler sehr ungern während des Spieles ein größeres Geldstück; auf den Heckethaler begründet sich der Aberglaube, daß das letzte Geldstück Glück bringe. Nicht der größeren Vorsicht, die der Spieler beim Einsetzen des letzten Geldstückes anwendet, schreibt man den Umschwung zu, sondern der Ebbe in der Casse und dem Vermögen des Hechethalers, zu seinem Besitzer zurückzukehren. Die Fälle, in denen auch die letzte Münze flöten geht, rechnet man allerdings nicht. Besitzt der Spieler ein durch irgend ein Zeichen kenntliches Geldstück, so hütet er sich, es auszugeben, auch wenn er Gewinner ist.

Der Heckethaler ist eine uralte abergläubische Ueberlieferung. Er soll seinem Eigenthümer täglich ein gleich großes Geldstück bringen, und wurde er zufällig ausgegeben, so kehrte er zuverlässig zu seinem Herrn zurück. Einen solchen Wunderthaler sich zu verschaffen, war sehr schwer, ja sogar mit Lebensgefahr verbunden. Um ihn zu erlangen, muß man um Mitternacht zur Wintersonnenwende mit einer in einen Sack gesteckten schwarzen Katze zur nächsten Kirche sich begeben und drei Mal fest an die Thür klopfen. Der Sack, in dem die Katze sich befindet, muß groß sein, und je kunstvoller der Knoten an der Oeffnung ist, desto wahrscheinlicher gelingt das Unternehmen. Hat man an die Kirchenthür geklopft, so erscheint ein schwarzer Mann, der barsch fragt, was man hier suche. Da darf man sich nicht einschüchtern lassen, sondern muß keck antworten, man habe einen Hasen zu verkaufen. Auf die Frage, was der Hase kosten solle, antwortet man: einen Thaler. Ohne zu feilschen, zahlt dann der schwarze Mann den Thaler, und hat man diesen in der Hand, so muß man sich so rasch als möglich aus dem Staube machen. Währenddessen öffnet der schwarze Käufer den Sack, um den Hasen zu besichtigen. Natürlich springt ihm die Katze entgegen. Mit einem wüthenden Fluch dreht er ihr den Hals um. Der Besitzer des Heckethalers muß aber schon außer Gehörweite sein; erreicht ihn das Miauen der Katze oder gar der Fluch des schwarzen Mannes, so muß er sterben. Daher ist es geboten, den Knoten am Sack so künstlich als nur möglich zu verknüpfen, damit man genügend Zeit habe, sich in Sicherheit zu bringen.

Wie überhaupt jede Geschicklichkeit, wurde auch die Geschicklichkeit im Kartenspiel als Teufelswerk verschrien. Kalpar's große Treffsicherheit ist, wie Jeder aus dem „Freischütz" weiß, ein Werk des bösen Samiel. Natürlich müssen die Beschwörungen um Mitternacht vorgenommen werden, gleichviel ob es in der Wolfsschlucht oder an der Kirchenthür geschieht. Der Teufel aber ist der Betrogene, denn, wie wir bei der Erlangung des Heckethalers gesehen haben, „kauft er die Katze im Sacke".

Die Gegenwart mit ihrem verschärften Kampf ums Dasein stellt große Ansprüche an die Menschen und jeder Augenblick muß ausgenutzt werden, daher hat auch die Spielwuth verhältnißmäßig abgenommen. In der guten alten Zeit dagegen, wo man Zeit im Ueberfluß hatte, war das Spiel eine bösartige Krankheit, gegen die die Spielverbote nichts fruchteten. Die Spielkarten aber haben eine culturgeschichtliche Bedeutung, indem sie die Entwickelung der Holzschneidekunst wesentlich förderten. In einigen Kunstsammlungen, wie in der Ambraser Sammlung zu Wien, werden Spielkarten aufbewahrt, die wahre Meisterwerke sind. Selbst edles Metall wurde zur Herstellung von Karten benutzt. Eins dieser Spiele, das noch erhalten ist und auf französischen Ursprung hinweist, besteht aus Silberplättchen, auf denen die Figuren eingravirt und vergoldet sind. Heutzutage werden die Karten aus Carton hergestellt, was praktischer und billiger ist. Wohl haben die Spielkarten schon viel Unheil angerichtet, allein sie waren blos ein Mittel zur Befriedigung menschlicher Leidenschaften. So lange aber die bunten Blätter eine Bedeutung in unserem socialen Leben haben werden, wird auch der Aberglaube nicht aussterben, denn die Versuchung des Zufalles ist mit dem Aberglauben auf das Innigste verknüpft.

SLUB
Wir führen Wissen.